

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 27/2015 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag
des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2016 [einschließlich
Dienstpostenplan]), Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Kindergärten**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/240005/7355 „Investitionsbeiträge an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/24000 „Kindergärten“ veranschlagte Betrag von 3.340.900 Euro wird auf 4.801.100 Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/970018/7297 „Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“ im Teilabschnitt 1/97001 „Mittel gemäß Art. III Z. 5“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 1.460.200 Euro gekürzt.

Begründung

Der aktuelle Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer Oberösterreich bestätigt den Nachholbedarf bei der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Nur 16,7 Prozent der oberösterreichischen Gemeinden haben derzeit ein Angebot, das beiden Elternteilen eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht.

Daher ist es unverständlich, dass trotz des enormen Bedarfs das Land Oberösterreich seine Investitionsbeiträge an die Gemeinden weiter kürzen möchte. Neben dem Schulbau ist die Errichtung von Kindergärten und Krabbelstuben die zweite wichtige infrastrukturelle Maßnahme, die Gemeinden für Kinder und Eltern setzen und damit gleichzeitig die regionale Bauwirtschaft stärken können. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für Investitionen in Kindergärten auf den Stand des Jahres 2014 angehoben werden.

Linz, am 15. Dezember 2015

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Schaller, Müllner, Peutlberger-Naderer, Bauer, Punkenhofer, Promberger, Makor, Krenn, Rippl, Weichsler-Hauer